GEMEINDE RHEINAU

FALTER

März 2025

Foto des Monats

Foto von Armin Abend

Leitgedanke

Viele Menschen im Alter wünschen sich, so lange wie möglich, selbstständig in ihrem Zuhause zu leben. Doch manchmal wird der Alltag herausfordernd, sei es durch gesundheitliche Einschränkungen oder finanzielle Sorgen. Der Kanton Zürich hat deshalb die Zusatzleistungsverordnung (ZLV) angepasst, um ältere Menschen mit geringem Einkommen besser zu unterstützen.

Neu können Kosten für **Betreuung, Haushaltshilfe, Begleitung, Mahlzeitendienste und andere Entlastungsangebote** übernommen werden. Diese Unterstützung soll Ihnen helfen, weiterhin selbstbestimmt zu leben und Angehörige zu entlasten.

Bin ich berechtigt? – Lassen Sie es einfach prüfen!
Viele Menschen glauben, dass sie keine Unterstützung erhalten, doch oft gibt es mehr Möglichkeiten, als man denkt. Zögern Sie nicht, eine Abklärung machen zu lassen!

✔ Schritt 1: Unverbindliche Prüfung durch Pro Senectute

Sind Sie unsicher, ob Sie Anspruch auf Zusatzleistungen haben? Die **Pro Senectute** hilft Ihnen kostenlos und vertraulich weiter. Dort wird geprüft, ob Sie finanziell anspruchsberechtigt sind und falls ja, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Sie müssen sich um komplizierte Formulare keine Sorgen machen, die Fachleute helfen Ihnen gerne.

Kontakt Pro Senectute – Dienstleistungscenter Winterthur und Weinland:
Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur
058 451 54 00
dc.winterthur@pszh.ch
www.pszh.ch
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.30–12.00 Uhr, 13.30–17.00 Uhr

✔ Schritt 2 - Bedarfsabklärung: Welche Unterstützung brauche ich?

Wenn klar ist, dass Sie berechtigt sind, wird geschaut, welche Hilfe für Sie am besten passt. Vielleicht brauchen Sie **Unterstützung im Haushalt, Begleitung zu Terminen oder einfach jemanden, der sich Zeit für Gespräche nimmt**.

Sie können dabei eine Person Ihres Vertrauens, zum Beispiel Ihre **aktuelle Spitex** oder einen anderen bekannten Dienst in die Abklärung einbeziehen. Falls Sie niemanden haben oder unsicher sind, können Sie sich auch an unsere **Fachstelle Alter** wenden, dort hilft man Ihnen kostenlos weiter.

Kontakt Spitex Weinland Mitte – Fachstelle Alter:
Oberdorf 2, 8460 Marthalen
052 319 12 35
info@spitexwm.ch
www.spitexwm.ch

◈ Hinweis: Der Hausarzt kann Schritt 2 übernehmen.
Falls Ihr Hausarzt gut über die neuen Leistungen informiert ist, kann er nicht nur die **Bescheinigung (Schritt 3)** ausstellen, sondern auch direkt mit Ihnen klären, welche Unterstützung für Sie passend ist (**Schritt 2**).

◈ Freie Wahl des Leistungserbringers
Als Bezieher oder Bezieherin der Zusatzleistungen sind Sie frei in der Wahl Ihres Leistungserbringers.

◈ Wichtig: Auch bestehende Leistungen können angepasst werden!
Falls Sie bereits Unterstützung erhalten, können die neuen Regelungen Ihnen helfen, diese an Ihre aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

✔ Schritt 3 - Bedarfsbescheinigung: Bestätigung durch eine unabhängige Stelle

Damit die Kosten übernommen werden, muss eine unabhängige Stelle bestätigen, dass diese Unterstützung nötig ist. Zukünftig wird hierfür eine zentrale Fachstelle Alter im Bezirk aufgebaut. Bis diese eingerichtet ist, kann Ihr Hausarzt die Bescheinigung ausstellen.

Beispiele zur Orientierung
Die folgenden Beispiele dienen lediglich der Veranschaulichung und sind rechtlich nicht bindend. Jeder Fall wird individuell geprüft.

Beispiel 1: Wie die neue Zusatzleistung helfen kann
Frau Meier, 82 Jahre, lebt allein in ihrer Wohnung in Rheinau. Aufgrund von Gehschwierigkeiten fällt es ihr immer schwerer, den Haushalt zu führen und Einkäufe zu erledigen. Zudem hat sie aufgrund motorischer Beeinträchtigungen Mühe, sich gesundes Essen zu kochen. Ihr Sohn, der sie bisher unterstützt hat, wohnt weiter weg und kann nicht regelmäßig helfen.

- Frau Meier bezieht bereits **Zusatzleistungen** für eine Haushaltshilfe durch die **Spitex Weinland Mitte**.
- Sie bespricht ihre neuen Bedürfnisse mit der **Spitex-Fachkraft** (**Schritt 2: Anpassung der bestehenden Leistungen**).
- Ihr **Hausarzt** bestätigt den zusätzlichen Bedarf (**Schritt 3: Bescheinigung**).
- Die Zusatzleistungen übernehmen nun auch die Kosten für die **Begleitung zu Einkäufen und Arztbesuchen sowie für den Mahlzeitendienst des Zentrums für Pflege und Betreuung Weinland (ZPBW)**.
- Dank dieser Anpassung kann sie weiterhin sicher und selbstständig zu Hause leben.

Kontakt ZPBW – Mahlzeitendienst:
Schulstrasse 1, 8450 Andelfingen
052 305 09 09
info@zpbw.ch
www.zpbw.ch

Beispiel 2: Unterstützung für jemanden, der noch keine Zusatzleistungen bezieht

Herr Weber, 80 Jahre, lebt allein in seiner Wohnung. Er kommt grundsätzlich noch gut zurecht, hat aber Schwierigkeiten beim Gehen. Er benötigt einen Rollator für mehr Sicherheit und eine Haltevorrichtung in der Dusche, um Stürze zu vermeiden. Bisher hat er keine Zusatzleistungen beantragt, da er nicht wusste, dass er Anspruch haben könnte.

- Herr Weber wendet sich an die **Pro Senectute**, die für ihn eine **unverbindliche Abklärung** durchführt **(Schritt 1: Prüfung der Berechtigung).**
- Es stellt sich heraus, dass er Anspruch auf Unterstützung hat.
- Zusammen mit der **Fachstelle Alte**r bespricht Herr Weber seine aktuelle Situation **(Schritt 2: Abklärung).**
- Sein Hausarzt bestätigt den **Bedarf** für den Rollator und die Haltevorrichtung in der Dusche **(Schritt 3: Bescheinigung).**
- Die Zusatzleistungen übernehmen nun **die Kosten für den Rollator sowie die Installation einer Haltevorrichtung in der Dusche.**
- Dank dieser Unterstützung kann Herr Weber sicherer in seinem Zuhause leben.

Niemand muss sich schämen Hilfe anzunehmen!

Es ist ganz normal, dass man im Alter Unterstützung braucht und es gibt viele Möglichkeiten, Hilfe zu bekommen, ohne dabei die eigene Selbstständigkeit zu verlieren. Trauen Sie sich, den ersten Schritt zu machen und beanspruchen Sie Leistungen! Falls Sie Unterstützung bei diesem Schritt benötigen, hilft Ihnen die Gemeindekanzlei gerne weiter.
Auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Rheinau sind zusätzlich relevante Kontakte, Beispiele und eine Linksammlung vorhanden.

Fabian Eichenberger
Gemeinderat

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Reminder:
Am Montag, 3. März 2025 bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund des Feiertages Fasnachtsmontag geschlossen. Ab Dienstag, 4. März 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Bei einem Todesfall wenden Sie sich für die Überführung direkt an die Firma Gerber, Lindau, Tel. 052 355 00 11. Der Todesfall kann am Dienstag, 4. März 2025 auf der Gemeindeverwaltung angezeigt werden.

Wegleitung zur Steuererklärung; Ausfüllen der Steuererklärung online oder offline

Die Wegleitung soll Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung 2024 erleichtern. Darin finden Sie Antworten auf mögliche Unklarheiten. Sollten Sie für individuelle Besonderheiten keine Lösung finden, wenden Sie sich bitte an das Gemeindesteueramt oder direkt an das Kantonale Steueramt.
Wir empfehlen Ihnen, die Steuererklärung online einzureichen. Die Beilagen zur Steuererklärung können Sie direkt in der Online-Steuererklärung hochladen. Eine Unterschrift ist nicht nötig, sodass die Steuererklärung komplett papierlos erledigt werden kann. Die Wegleitung ist dynamisch gestaltet und direkt in die Steuererklärung integriert. Weitere Details zu den Online-Steuererklärungen finden Sie unter www.zh.ch/zhprivatetax.

Neben der Online-Version können Sie die Software aber auch noch wie in den Vorjahren herunterladen, installieren und die Steuererklärung ohne Internetverbindung ausfüllen. Für diesen Weg müssen Sie die Steuererklärung weiterhin ausdrucken, unterzeichnen und inklusive Beilagen an das Scan-Center Zürich senden.

Bestattungshelfer*innen gesucht

Die Gemeinde Rheinau sucht per sofort rüstige Bestattungshelfer*innen. Am liebsten ein handwerklich begabtes, einfühlsames Rheinauer Urgestein, welches uns hilft, den verstorbenen Mitbürgern die letzte Ehre zu erweisen. Fühlen Sie sich für diese verantwortungsvolle und ehrenhafte Aufgabe angesprochen? Dann melden Sie sich doch bitte in der Kanzlei (052 305 40 88). Wir sind für jede helfende Hand dankbar und freuen uns über Ihre Mithilfe. Es ist mit ein bis drei Einsätzen pro Jahr zu rechnen und die Aufgabe wird im Stundenlohn entlöhnt.

Vermieter Meldepflicht

Vermieter, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende sind verpflichtet, der Gemeinde den Ein- und Auszug von Mietenden und Logisnehmenden zu melden. Dies kann ganz einfach über die Plattform **www.drittmeldung.ch** erfolgen.

Wir bitten die Vermieter, ihrer Meldepflicht gegenüber der Einwohnerkontrolle nachzukommen. Die Meldungen haben bis spätestens 14 Tage nach Mietbeginn respektive Mietende zu erfolgen.

Zooh! Zürich – Jahreskarten

Die Jahreskarten für den Zoo Zürich, die wir Ihnen in den vergangenen Jahren zur Verfügung stellen konnten, wird per sofort leider nicht mehr vom Zoo Zürich angeboten. Eine Nachfolgelösung ist noch in Bearbeitung.

Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen diese Eintritte ab März 2025 nicht mehr wie gewohnt zur Verfügung stellen können. Wir werden Sie baldmöglichst über eine mögliche Anschlusslösung informieren.

Gemeinde- und Schulbibliothek RHEINAU

Öffnungszeiten während den Sportferien

In den Sportferien (22. Februar 2025 bis 9. März 2025) ist die Bibliothek folgendermassen geöffnet:
Freitag, 28. Februar und **Freitag, 7. März 2025, jeweils von 17.30 – 19.30 Uhr**!

Die Bibliothek als «Dritter Ort» für Alle

Jeweils am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag kann man sich in der Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau (welche sich im Dachgeschoss des Primarschulhaus Rheinau befindet) treffen; zum Brändi Dog spielen oder einen Film anzuschauen!
Für beide Aktivitäten gibt es einen WhatsApp-Gruppen-Chat und **jede/r ist willkommen beizutreten.**

Beim Filmchat erfährt man welcher Film jeweils gespielt wird, da wir für die Kino-Filme leider keine öffentliche Werbung machen dürfen.

Auf der Webseite: www.rheinau.ch finden Sie die genauen Daten für die beiden Anlässe.
Wenn Sie Fragen, Auskünfte oder Aufnahme in den Gruppenchat wünschen können Sie sich melden unter der E-Mail: bibliothek@primarschule-rheinau.ch

Brändi Dog: wird am **Mittwoch, 12. März 2025, ab 18.00 Uhr** gespielt.
Film: findet am **Mittwoch, 19. März 2025, um 19.00 Uhr statt.**

Wir freuen uns auf Euch!

Geschichtenreise

Die Bibliothek lädt zur Geschichtenreise für Klein und Gross ab ca. 3 Jahren ein; erzählt von Magdalena Meier: **Mittwoch, 19. März 2025 von 15.00 – ca. 15.45 Uhr.**

Wir freuen uns auf Euch.

Magdalena Meier und Bibliotheksteam Rheinau.

Die **Primarschule Rheinau** sucht per sofort oder nach Vereinbarung

Fahrer/in im Schultransport
für den Kindergarten bis zur 6. Klasse

An der Primarschule Rheinau möchten wir unseren Pool an Fahrer*innen erhöhen. Daher suchen wir auf per sofort oder nach Vereinbarung unbefristet eine/n neue/n Fahrer/in im Schultransport. Die Einsätze sind unregelmässig.

Wir wünschen uns:

- Besitz eines Führerausweises Kategorie B
- Flexibilität
- Freude an selbständigem Arbeiten
- Geschick und Freude am Umgang mit Kindern
- Authentische offene und flexible Persönlichkeit

Es erwartet Sie:

- Fahrten zu Therapien, verbunden mit einer Wartezeit und Rückkehr zu den Kindern nach Hause
- Ein engagiertes und herzliches Schulteam
- Eine kleine ländliche Schule mit kurzen Wegen

Informationen zu unserer Schule finden Sie auf der Homepage: www.primarschule-rheinau.ch

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin, Natalie Mokalis, natalie.mokalis@primarschule-rheinau.ch oder 052 301 46 48.

Wenn diese Stelle Ihr Interesse weckt, bewerben Sie sich gerne mit den üblichen Unterlagen per Mail an die Schulverwalterin: nina.norring@primarschule-rheinau.ch.

Infoveranstaltung

Einladung zur Infoveranstaltung zum Projekt «Erweiterung Stationäre forensische Behandlungsplätze im ZSFT (Zentrum für Stationäre Forensische Therapie) Rheinau»

Datum: 08. April 2025; 19.00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr
Ort: Poststrasse 32, 8642 Rheinau, Mehrzweckgebäude
Betreff: Infoveranstaltung Projekt «Erweiterung Stationäre Behandlungsplätze Rheinau»

Gerne laden wir Sie ein zur Infoveranstaltung betreffend Erweiterung des Zentrums für Stationäre Forensische Therapie in Rheinau. Es geht um die Errichtung eines Gebäudes mit 39 stationären Behandlungsplätzen mittlerer Sicherheit. Der Neubau soll die aktuell bestehende Lücke zwischen den Sicherheits- und Massnahmenstationen schliessen. Ziel des Projektes ist es, die Behandlung optimal an den jeweiligen Betreuungs- aber auch Kontrollbedarf anpassen zu können, was sowohl den Sicherheitsinteressen der Gesellschaft als auch der Resozialisierung der Patientinnen und Patienten dienen wird.

Im Rahmen der Infoveranstaltung erläutern wir Ihnen:

- Die Hintergründe des Bauprojekts
- Klinische und sicherheitsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit der Patientenversorgung
- Architektonische und gestalterische Aspekte des neuen Gebäudes

Die Veranstaltung wird für die Einwohnerinnen und Einwohner eine Gelegenheit sein, sich mit dem Projekt bekannt zu machen und sich mit den Verantwortlichen über dessen Ziele und Auswirkungen auszutauschen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Über eine Anmeldung via QR-Code oder via Link wären wir Ihnen sehr dankbar.

https://www.pukzh.ch/Infoveranstaltung-ZSFT

zürcher weinland

Geführte Biketouren

Seniorenausfahrt mit dem E-Bike
Fr, 2. Mai 2025, 13:30-16:30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Andelfingen
Kosten: CHF 50.–

Tagestour am Irchel (MTB/EMTB)
Sa, 17. Mai 2025, 10:00-15:30 Uhr
Treffpunkt: Berg am Irchel, Schulhaus
Kosten: CHF 125.–

Feierabendtour Thurauen (MTB/EMTB)
Do, 12. Juni 2025, 17:30-20:00 Uhr
Treffpunkt: Naturzentrum Thurauen
Kosten: CHF 70.–

Feierabendtour Marthalen (MTB/EMTB)
Do, 14. August 2025, 18:00-20:30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Marthalen
Kosten: CHF 70.–

Tagestour Weinland-Naturpark EMTB
Sa, 20. September 2025, 10:00-15:30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Marthalen
Kosten: CHF 125.–

Weitere Infos und Anmeldung

ProWeinland
Regionalmanagement Zürcher Weinland
Weinlandstrasse 12
8451 Kleinandelfingen

Tel. +41 (0)52 301 21 21
info@zuercher-weinland.ch
www.zuercher-weinland.ch

Hauptsponsorin

Zürcher Kantonalbank

zürcher weinland

Öffentliche Führungen

Festung Villa Arbenz

Sa, 22. März 2025, 14-16 Uhr
Festung in Dorf
Kosten: CHF 30.–

Klosterinsel aus einem Guss

Sa, 12. April 2025, 10-12 Uhr
Klosterinsel Rheinau
Kosten: CHF 25.–

Führung auf dem Spargelhof

Fr, 16. Mai 2025, 17-18 Uhr
Familie Spaltenstein, Flaach
Kosten: CHF 15.–

Hopfen-Erlebnis im Stammertal

Sa, 28. Juni 2025, 14-16 Uhr
Hopfentropfen Stammheim
Kosten: CHF 32.–

Biodiversitätstage

11.-15. Juni 2025
Im ganzen Zürcher Weinland
Angebote und Kosten siehe Webseite

Vom Keimling bis zur neuen Sorte

Sa, 27, Sept. 2025, 14-16 Uhr
Sativa, Rheinau
Kosten: CHF 15.–

Entdecke das Mühlendorf Andelfingen

Sa, 18. Oktober 2025, 14-16 Uhr
Andelfingen
Kosten: CHF 20.–

Festung Ebersberg

Sa, 8. November 2025, 14-16 Uhr
Berg am Irchel
Kosten: CHF 30.–

Weitere Infos und Anmeldung

Hauptsponsorin

Wandergruppe Marthalen/ Rheinau

PRO SENECTUTE
Kanton Zürich

Wir wandern auf dem Panoramaweg Buchberg

Leichte Halbtageswanderung

Montag 3. März 2025

Route	von Buchberg Kirche wandern wir zum Murkathof, am Lindenhof vorbei wieder nach Buchberg (unterer Teil), dann je nach Wetter, Lust und Laune noch den oberen Teil über den Hurbig.
Dauer	ca. 1 ¾ Std. unterer Teil und noch ¾ Std. oberer Teil
Höhen	ca 230 m rauf und runter
Ausrüstung	evt. Wanderstöcke
Abfahrt	12.18 Uhr ab Rheinau 12.35 Uhr ab Marthalen
Rückkehr	ca. 17.30 Uhr (Marthalen)
Billette	bitte Buchberg Kirche retour Fr.11.20 lösen
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer
Leitung, Auskunft	Esther Mischler 052 319 31 75/ 079 725 89 35
Beitrag	Fr. 2.- Abgabe an Pro Senectute
Durchführung	Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt

Es freuen sich auf viele Wanderlustige
Pro Senectute Ortsvertretung

Dieser Anlass ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

zentrum
FÜR PFLEGE & BETREUUNG WEINLAND

Suppen- und Wähentag

Samstag, 22. März 2025
11.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland,
Oberhusestrass 1, 8460 Marthalen
Tel. 052 304 85 85, www.zpbw.ch

Medienmitteilung
Gemeinde Rheinau

KEWY
Kehrichtorganisation
Wyland

BRING PLASTIC BACK
sammelsack.ch

Rheinau, im Februar 2025

Gemeinde Rheinau: 4604 Kilogramm Haushaltkunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialen wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Rheinau hat im KEWY-Gebiet unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2024 die stolze Zahl von total 4604 kg Haushaltkunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist im KEWY-Gebiet besonders gross, wurden doch im Jahr 2024 über 80 Tonnen Kunststoff (2023: 75 Tonnen) retourniert. Davon wurden im Jahr 2024 allein in der Gemeinde Rheinau 4604 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet
Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Rheinau ersetzte 2024 im stofflichen Recycling 2302 kg Neumaterial, was 6906 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 1798 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 2300 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 13'029 kg CO_2-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 100'287 km.

Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann
Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (https://plasticrecycler.ch) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stoffffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Fortsetzung in anderen Kantonen und Regionen
Die erfolgreiche Umsetzung des Sammelsystems im KEWY-Gebiet hat auch in anderen Kantonen und Regionen Aufmerksamkeit erregt. Nach der Einführung der Sammlung in über 200 Gemeinden im Kanton Bern hat vor wenigen Tagen der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG das System mit marginaler Adaption übernommen und allen Solothurner Gemeinden zur Umsetzung empfohlen. Damit kommt man dem Ziel einer flächendeckenden Lösung einen bedeutenden Schritt näher.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter sammelsack.ch

Bring Plastic Back, Sulzerallee 48, CH-8404 Winterthur
+41 71 552 56 60, info@sammelsack.ch
sammelsack.ch

das Sammelsystem von INNOWAY

Gemeinde Rheinau

8462 Rheinau

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 total

4'604 Kilogramm Haushaltkunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Die gesammelten Haushaltkunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

RECYCLING	EINGESPARTE RESSOURCEN		SENKUNG TREIBHAUSGASE
2'302 Kilogramm Regranulat	6'906 Liter Erdöl	2'300 Kilogramm Stein- / Braunkohle	13'029 Kilogramm Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO_2-Emmissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Herzlichen Glückwunsch!

Markus Tonner
Geschäftsführer
InnoRecycling AG

Marc Briand
Geschäftsführer
sammelsack.ch

Zertifiziertes Sammelsystem

PLASTICRECYCLER.CH
QUALITÄT GESICHERT
QUALITÉ ASSURÉE
QUALITÀ ASSICURATA

das Sammelsystem von INNOWAY

www.rheinau.ch

Datum	Name	Lokalität	Organisator
04.03.2025	Archiv TV Rheinau offen für alle	Doktorhaus, Untergeschoss	Turnverein Rheinau
12.03.2025	Die Bibliothek als ''Dritter Ort für Alle'', Brändi Dog-Abend	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau
19.03.2025	Geschichtenreise	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau
19.03.2025	Die Bibliothek als ''Dritter Ort für Alle'', Film-Abend	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau
20.03.2025	Yoga Schnupperlektion	Musikinsel	EL-Yoga
27.03.2025	Seniorenmittagessen	Restaurant Salmen	Pro Senectute Orts-vertretung Rheinau
28.03.2025	Konzert: Latvian Blues Band	Groove Club	Groove Club
31.03.2025	Senioren Jassen	Restaurant Salmen	Eduard Stäheli u. Sebastian Reiterer